

InnTAKT e.V. - Verein für praktischen Schießsport

Mühdorfer Str. 14
c/o Steuerkanzlei Lange-Reimann & Ernst
84503 Altötting



Vertreten durch:

Stephan Kiessling
Rainer Ernst

Bestätigung des fortbestehenden Bedürfnisses

für den Besitz von Waffen und Munition (§ 14 Abs. 4, Abs. 2 WaffG)

Unserem Mitglied

Name

Vorname

Adresse

PLZ

Ort

Geburtsdatum

wird hiermit bestätigt:

1.) Es besteht, über die Mitgliedschaft im Schützenverein **InnTAKT e.V. (OB145)**, welcher dem zuständigen BDS-Landesverband (LV8) angehört, welcher wiederum dem anerkannten Schießsportverband (§ 15 Abs. 1 WaffG) **Bund Deutscher Sportschützen 1975 e.V.** angehört, Verbandsmitgliedschaft im BDS.

BDS Mitgliedsnummer

2.) Erste Eintragung einer Schusswaffe in die WBK oder erstmalige Ausstellung einer Munitionserwerbserlaubnis erfolgte am/durch

Datum	
Behörde	

() Seitdem sind mindestens 10 Jahre vergangen.

Das Bedürfnis für den Besitz von Waffen und Munition (§ 14 Abs. 4, 2 WaffG) besteht nach § 14 Abs. 4 S. 3 WaffG fort.

O D E R

() Seitdem sind 10 Jahre noch nicht vergangen.

In den letzten 24 Monaten wurde der Schießsport im Verein mit einer eigenen erlaubnispflichtigen Waffe der Kategorie

- () Kurzwaffe
- () Langwaffe

mindestens einmal alle drei Monate

o d e r

mindestens sechsmal innerhalb eines abgeschlossenen Zeitraums von jeweils zwölf Monaten betrieben.

Das Bedürfnis für den Besitz von Waffen und Munition (§ 14 Abs. 4, 2 WaffG) besteht nach § 14 Abs. 4 S. 1 WaffG fort.

Ort, Datum	Stempel, Unterschrift